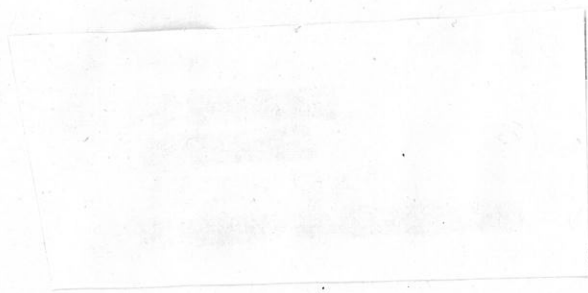


Antrag: Überarbeitung der Beschlussvorlage 2014/0323

Stadt Leverkusen
Bürger- und Umweltausschuss
z.H. Herr Tim Feister
Stadtbezirk III
z.H. Herr Frank Schönberger



Leverkusen, 09.01.2015

Antrag: Überarbeitung der Beschlussvorlage 2014/0323

Sehr geehrte Herr Feister, sehr geehrter Herr Schönberger,
die Stadtverwaltung hat die Vorlage 2014/0323 für die Änderungen der Geschwindigkeitsregelungen im Leverkusener Stadtgebiet veröffentlicht.
Bitte setzen Sie dies bzgl. folgenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung des nächsten Bürger- und Umweltausschusses und der nächsten Bezirksvertretung III.

Antrag:

Die Beschlussvorlage 2014/0323 der Stadtverwaltung muss vor der Verabschiedung aufgrund von Unstimmigkeiten überarbeitet werden.

Begründung:

1. Kriterium ÖPNV Liniennetz

Verbindliche Grundlage für die vorliegenden Änderungsvorschläge der Stadtverwaltung sollten die Kriterien der Vorlage 2014/0161 sein.

In der Vorlage 2014/0323 wurde ein zusätzliches und abweichendes Kriterium angewendet, nämlich die Zugehörigkeit zum ÖPNV Liniennetz. Dies ist nicht zulässig. Für den Fall, dass dieses ÖPNV- Kriterium dennoch berücksichtigt wird, müssen alle Straßen des Leverkusener ÖPNV Liniennetzes überprüft werden und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert werden.

Beispiel:

Straßburger Straße (Bezirk III) und Heinrich-Lübke-Str. (Bezirk III) führen beide als T30-Zone ÖPNV. In der Vorlage 2014/0323 gibt es jedoch keine Hinweise auf Gefahrenstellen oder Wohncharakter. Somit müssen beide Straßen zukünftig mit T50 geregelt werden.

2. Änderung von T30-Zone in T30-Streckenregelung

Vorlage 2015/0323 besagt, „...dass vielfach eine „Tempo 30-Zone“ aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen in eine „30-km/h“-Streckenregelung zu ändern ist.“

Dies nicht zulässig. Sollte eine T30 Zone nicht den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen, muss Sie grundsätzlich zunächst mit T50 geregelt werden. Die Kriterien für T30-Zonen sind nicht 1:1 auf die für T30-Streckenregelungen übertragbar.

Beispiele:

Bezirk II, Nr. 9, Goetheplatz: Von Zone 30 zu Tempo 30. Ohne plausible Begründung muss hier Tempo 50 gelten.

Bezirk II, Nr. 12, Humboldtstraße zwischen Uhlandstr. und Goethestraße: Von Zone 30 zu Tempo 30. Auch hier muss ohne plausible Begründung Tempo 50 gelten.

3. Anwendung der Kriterien und Gleichbehandlung:

Es ist nicht nachvollziehbar, welche Kriterien mit welcher Motivation gegen welche Straßen geprüft wurden und welches konzeptionelle Ziel verfolgt wird.

Beispiel:

Rüttersweg (Bezirk I, Nr. 22) und Saarstraße (Bezirk III, Nr. 14) sind exakt gleich lang, führen ÖPNV und sind Teil eines Wohngebiets.

Beim Rüttersweg wird das Kriterium „Teil eines abgeschlossenen Wohngebiets“ trotz ÖPNV pro Zone 30 angewendet.

In der Saarstraße wird unter gleichen Umständen in Höhe der einzigen Fußgängerampel (!) ein T30-Streckengebot wegen Fußgängerquerungen vorgeschlagen. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Wir bitten um Genehmigung des Bürgerantrags und Überarbeitung der Vorlage.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!